

NEWSLETTER

des Schwarzwild-Kompetenzzentrum Thüringen – Nr. 4/2024

Aktueller Stand zum ASP-Geschehen in Deutschland

Seit dem Ausbruch der ASP in Deutschland im September 2020 wurde die Tierseuche bei insgesamt 5.788 Wildschweinen amtlich bestätigt. (Stand 18.07.2024). Im Jahr 2024 wurde das ASP-Virus in Deutschland bei 178 Wildschweinen festgestellt. Diese Fälle verteilen sich auf Sachsen (98), Brandenburg (53), Hessen (22) und Rheinland-Pfalz (5).

Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in Hessen und Rheinland-Pfalz

Am 15.06.2024 wurde die ASP erstmals im hessischen Landkreis Groß-Gerau bestätigt.

Mit Stand vom 18.07.2024 liegen dort insgesamt 22 positive Funde vor, ein Teil der Kadaver war vermutlich schon mehrere Wochen alt. Die Kadaversuche mit Suchhundeteams und Drohnen läuft seitdem auf Hochtouren. Es wird vermutet, dass das Virus durch weggeworfene Speisereste entlang der nahegelegenen Autobahn eingeschleppt wurde. Dies konnte jedoch bislang nicht abschließend bestätigt werden.

Inzwischen hat die ASP nun auch Rheinland-Pfalz erreicht. Bei einem Wildschwein, das am 6. Juli in Gimbsheim im Landkreis Alzey-Worms aufgefunden wurde, wurde das ASP-Virus bestätigt. Die Anzahl bestätigter Fälle liegt dort inzwischen bei 4.

Zudem ist mit dem Landkreis Mainz-Bingen der zweite Landkreis in Rheinland-Pfalz betroffen. Dort wurde das Virus bislang bei einem Wildschwein bestätigt. Der Landkreis lag bereits innerhalb der Restriktionszone nach den ersten ASP-Funden in Hessen.

Außerdem ist das ASP-Virus in Hessen auch in einem Hausschweinbestand nachgewiesen worden. Wie das hessische Landwirtschaftsministerium am 08.07.2024 in Wiesbaden mitteilte, war ein Betrieb mit neun Schweinen bei Biebesheim am Rhein (Kreis Groß-Gerau) betroffen. Bei einer Kontrolle war dort bei

einem Tier, das Krankheitssymptome aufwies, eine Blutprobe genommen worden. Der Verdacht auf Afrikanische Schweinepest bestätigte sich. Daraufhin wurden die Tiere nach Ministeriumsangaben unter tierärztlicher Aufsicht getötet. Rund um den Betrieb wurde eine Schutzzone in einem Radius von drei Kilometern sowie eine Überwachungszone (zehn Kilometer) eingerichtet, in der starke Einschränkungen für den Handel mit Schweinen und Produkten aus Schweinefleisch sowie die Schlachtung gelten. Der Handel mit lebenden Tieren wird grundsätzlich verboten. Auch Gülle, Mist und benutzte Einstreu dürfen nicht aus der Zone verbracht werden.

Mit Hinblick auf die aktuellen Seuchenausbrüche ist auch in Thüringen die Gefahr eines Viruseintrages weiterhin hoch. Um im Ausbruchsfall schnell handeln und entsprechende Maßnahmen einleiten zu können, ist es von enormer Bedeutung, verendete Wildschweine zu melden, um diese auf das Virus untersuchen zu können. Außerdem ist die Aufrechterhaltung des Jagddrucks auf das Schwarzwild durch die Jägerinnen und Jäger weiterhin sehr wichtig. Nach dem milden Winter sind in Thüringen in diesem Jahr viele Frischlinge unterwegs, die schon bald selbst am Reproduktionsgeschehen teilnehmen werden. Da die hohen Schwarzwildbestände den Kampf gegen die ASP deutlich erschweren würden, ist eine konsequente Schwarzwildbejagung zwingend nötig.

Aufgrund der aktuellen Ausbrüche der ASP ist außerdem noch einmal auf die [Kleine ASP -Fibel](#) hinzuweisen.

In dieser werden wichtige Informationen zum Umgang mit der Afrikanischen Schweinepest gegeben. Für den Jäger sind dabei, neben den Merkmalen der Lebendbeschau, die Veränderungen an den inneren Organen von besonderer Bedeutung. Solche möglichen Veränderungen sind in der ASP-Fibel bildlich dargestellt.

Ausnahme für Drohnen

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) hat die [Richtlinie zur Drohnenförderung](#) überarbeitet. Ab sofort dürfen für die Rehkitzrettung geförderte Drohnen auch für die Kadaversuche im Rahmen der ASP-Bekämpfung eingesetzt werden. Eine [Änderung](#) der Richtlinie zur Förderung von Drohnen zur Rehkitzrettung wurde vom BLE veröffentlicht. Wird die Drohne entgegen dem eigentlichen Förderzweck zur Suche nach verendeten Wildschweinen benutzt, muss dies der BLE mitgeteilt werden.

In den Restriktionszonen in Hessen und Rheinland-Pfalz darf aktuell nur gemäht oder geerntet werden, wenn am gleichen Tag die Fläche mit einer Drohne überflogen und das Vorkommen von Wildschweinen oder frischen Wildschweinkadavern ausgeschlossen werden konnte. Daher unterstützen zahlreiche Jäger mit ihren Wärmebilddrohnen aus der Kitzrettung, um eine Ernte für die betroffenen Landwirte zu ermöglichen.

Ausbruchszahlen der ASP in Europa im Jahr 2024

Laut Daten des europäischen Tierseuchenmeldesystems (ADIS) meldete Serbien mit 116 Fällen europaweit die meisten Ausbrüche in Hausschweinbeständen im Jahr 2024. Danach folgen Rumänien mit 92 und die Ukraine mit 27 ASP-Nachweisen (Stand 17.07.2024). Im Schwarzwildbestand sind im Jahr 2024 bislang Italien (1054) und Polen (1045) mit großem Abstand am meisten betroffen.

Genauere Informationen erhalten sie auf der Homepage des [Friedrich-Loeffler-Instituts](#).

ASP-Ausbruch in Mastbetrieb in Mecklenburg-Vorpommern

Wegen eines Ausbruchs der Tierseuche in einem Mastbetrieb in Friedberg bei Pasewalk in Mecklenburg-Vorpommern im Juni 2024 mussten 3.500 Tiere getötet werden. Zwei Hausschweine waren im Betrieb mit hohem Fieber auffällig geworden, ein weiteres war verendet. Der behandelnde Tierarzt hatte dann umgehend Untersuchungen auf die ASP veranlasst. Diese ergaben, dass sich die Tiere mit dem Virus infiziert haben. Wie das Virus in den Bestand gelangte ist bisher noch nicht bekannt. Eine Übertragung durch Wildschweine auf den Nutztierbestand scheint nach derzeitigem Kenntnisstand ausgeschlossen.

Der Ausbruch in Mecklenburg-Vorpommern führte auch zu einem vorübergehenden Stillstand der Schweineschlachtung im Schlachthof in Weißenfels. Der betroffene Mastbetrieb in Friedberg hatte 159 Tiere an den Schlachthof geliefert, bei 11 der gelieferten Mastschweine wurde das ASP-Virus nachgewiesen.

Sicherheit bei der Erntejagd

Erntejagden sind eine effektive Gelegenheit, um bei der Jagd auf Schwarzwild Strecke zu machen. Aufgrund der Bedrohung durch die ASP, aber auch zur Verhinderung von Wildschäden ist die Reduzierung der Schwarzwildbestände weiterhin zwingend notwendig. Jedoch muss die Sicherheit bei der Durchführung der Erntejagden oberste Priorität behalten. Immer wieder kommt es bei Erntejagden zu Jagdunfällen mit teils schwersten oder sogar tödlichen Verletzungen.

Jäger und Landwirte müssen daher eng zusammenarbeiten. Jagdherr und Landwirt müssen unbedingt die zu bejagenden Flächen abstimmen. Auch die Dokumentation und Bekanntgabe der nächstgelegenen Rettungspunkte muss vor dem Beginn der Jagd zwingend erfolgen. Außerdem ist die Nutzung von festen oder mobilen Ansinneinrichtungen empfehlenswert. Dies können mobile Objekte, entweder auf einem PKW mit Ladefläche oder auf einem Anhänger sein. Außerdem sind signalfarbene Oberbekleidung, Hinweisschilder für den Straßenverkehr und Schießnachweise der teilnehmenden Jäger Pflicht. Auch müssen die Mindestabstände zu den Erntefahrzeugen und Nachbarschützen konsequent eingehalten werden. Die Kommunikation zwischen Landwirt und Jäger ist hierbei entscheidend. Letztlich profitieren sowohl die Jäger als auch die Landwirte von reduzierten Schwarzwildbeständen und sollten daher die Chance der Schwarzwildbejagung während der Ernte effektiv nutzen.

Eine Broschüre der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) zur [Erntejagd](#) sowie Hinweise zur [Ansprache des Jagdleiters bei Erntejagden](#) finden Sie als Download auf der Homepage der SVLFG.